

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist für drei Gesetzesänderungen und vier Dekrete

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 25. beziehungsweise 26. Oktober 2021 folgende Vorlagen beschlossen:

- Gesetz über den Feuerschutz (FSG), Änderung,
- Kulturförderungsgesetz (KFG), Änderung,
- Gesetz über die öffentlichen Beurkundungen (Beurkundungsgesetz, BeurkG), Änderung,
- Dekret über einen Sonderkredit für weitere Ausfallentschädigungen im Kulturbereich im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie,
- Dekret über einen Sonderkredit für eine Beteiligung an den Covid-bedingten Ertragsausfällen 2020 der Luzerner Listenspitäler,
- Dekret über einen Sonderkredit für die Verwendung der Bundesratsreserve im Zusammenhang mit den Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen,
- Dekret über einen Zusatzkredit für die Erweiterung der Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen.

Die sieben Vorlagen wurden im Kantonsblatt Nr. 43 vom 30. Oktober 2021 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 29. Dezember 2021 unbenützt abgelaufen. Die Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz tritt am 1. Juli 2022 in Kraft, die Änderung des Kulturförderungsgesetzes am 1. Januar 2023 und die Änderung des Beurkundungsgesetzes am 1. Januar 2022. Die mit den Dekreten bewilligten Kredite können für die vom Kantonsrat festgelegten Zwecke verwendet werden.

Luzern, 30. Dezember 2021

Staatskanzlei Luzern